

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181/1998, hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2008 einstimmig folgenden

Beschluss

gefasst:

Der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden „Dossier Sammlung Gaston Albert Belf“ angeführten Objekte, nämlich

die sogenannte Plakat-Sammlung Paul (3545 Plakate, Zettelkatalog zu den Plakaten in hölzernen Zettelkästen, 13 Zeichnungen, 79 Druckgrafiken, 26 Bibliothekswerke)

aus der Albertina an die Rechtsnachfolger nach Gaston Albert Belf zurückzugeben.

Begründung

Dem Beirat liegt das oben bezeichnete Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor, von dessen Richtigkeit und Vollständigkeit der Beirat ausgeht. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende, entscheidungswesentliche Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. März 1939 teilte Herr Christian Nebehay für das Antiquariat V.A. Heck der Albertina mit, dass er *„bereits seit längerer Zeit mit dem Verkauf der grössten in Privatbesitz befindlichen Plakat-Sammlung des verstorbenen Herrn Julius Paul betraut“* sei. Eine Beschreibung der ca. 3600 Stück umfassenden Plakatsammlung war angeschlossen. In der Folge wurde die Plakatsammlung von der Albertina erworben und ihr durch das Antiquariat V.A. Heck am 15. September 1939 übergeben.

Der am 5. Jänner 1938 verstorbene Herr Julius Paul hatte in seinem Testament vom 20. März 1928 u.a. ausgeführt: *„Die gesamte im Wohnhause meiner Frau [Anm.: Paula Paul], ... befindliche Wohnungseinrichtung nebst allem Geschirr und sonstigem Zubehör ...,*

weitere Bücher, Graphik und Illustrationswerke aller Art, Plakatsammlung, dann Bilder, ...sind und waren Eigentum meiner Gattin ...“.

Der Neffe von Julius Paul (Sohn seiner Schwester Gisela Belf, geb. Paul), Herr Gaston Albert Belf, wurde von den NS-Machthabern als Jude verfolgt. Im Mai 1938 meldeten Gaston Albert Belf und seine Frau Franziska Belf ihren Wiener Wohnsitz ab. Sie flohen im Oktober 1938 in die USA, wohin sie über die Tschechoslowakei und Rotterdam gelangten. Zuvor musste Gaston Albert Belf RM 14.000,- als Reichsfluchtsteuer leisten. In der Vermögensanmeldung vom 26. Juli 1938 gab er unter Punkt IV. g („Gegenstände von edlem Metall, Schuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“) Folgendes an: „Ehering, Sammlung von Reklameplakaten“. Die für Wertangaben vorgesehene Spalte ist lediglich mit „???“ ausgefüllt.

Der Beirat geht davon aus, dass die von der Albertina erworbene, vom Antiquariat V.A. Heck als Sammlung „des verstorbenen Julius Paul“ bezeichnete Plakatsammlung identisch mit der von Gaston Albert Belf in seiner Vermögensanmeldung erwähnten „Sammlung von Reklameplakaten“ ist. Die Tatsache, dass Gaston Albert Belf die Sammlung (als neben dem Ehering einzigen Gegenstand) unter Punkt IV g der Vermögensanmeldung anführte, führt jedenfalls zum Schluss, dass es sich um ein bedeutendes, in seinem Eigentum stehendes Konvolut handelte. Die Annahme, dass sowohl Gaston Albert Belf als auch Julius Paul (bzw. Paula Paul) über eine bedeutende Plakatsammlungen verfügten, ist sehr unwahrscheinlich, demgegenüber ist jedoch die Annahme, dass Gaston Albert Belf die bedeutende, von seinem Onkel Julius Paul herrührende Plakatsammlung zur Finanzierung seiner Flucht veräußerte, sehr wahrscheinlich.

Der Verkauf der Sammlung an das bzw. durch das Antiquariat V.A. Heck steht demnach in unmittelbarem Zusammenhang mit der Finanzierung der durch die NS-Herrschaft erzwungenen Flucht und den damit verbundenen Abgaben.

Dieser Verkauf ist als nichtiges Rechtsgeschäft im Sinne des Nichtigkeitsgesetzes 1946 zu qualifizieren, der zweite Tatbestand des § 1 des Rückgabegesetzes ist somit erfüllt, wobei es dahingestellt bleiben kann, ob Gaston Albert Belf die Sammlung an das Antiquariat verkauft oder dieses lediglich als Kommissionär auftrat. Die genannten Objekte wären unentgeltlich an die Rechtsnachfolger von Gaston Albert Belf zu übereignen.

Da somit der Tatbestand des § 1 Zif. 2 Rückgabegesetz erfüllt ist, war der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur die Rückgabe an die Rechtsnachfolger von Gaston Albert Belf zu empfehlen.

Wien, 20. Juni 2008

Vorsitzender: Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens JABLONER

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

MinRat i.R. Dr. Peter PARENZAN

Mag. Christoph HATSCHEK

Generalanwalt i.R. Dr. Peter ZETTER

Vizepräsident i.R. Dr. Manfred KREMSER

Univ.Doiz. Dr. Bertrand PERZ

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER